

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS (EU) 2015/1509 DES RATES

vom 4. September 2015

### zur Ernennung eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, am 5. Februar und am 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116 <sup>(1)</sup>, (EU) 2015/190 <sup>(2)</sup> und (EU) 2015/994 <sup>(3)</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Clodovaldo RUFFATO ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden,

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### Artikel 1

Ernannt wird zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020:

— Herr Eros BREGA, *Consigliere della Regione Umbria*.

#### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 4. September 2015.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

J. ASSELBORN

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42.

<sup>(2)</sup> ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25.

<sup>(3)</sup> ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70.